

A8-K20/1984-210

Flughafen Graz Betriebsgesellschaft m.b.H.;
Verkauf von

1. 24,9% Anteilen der Stadt Graz an die Grazer Stadtwerke AG
2. 0,1 % Anteilen der Stadt Graz an die GSU Gesellschaft für Strategische Unternehmensbeteiligungen m.b.H.;

Genehmigung der Abtretungsverträge

Graz, am 8.7.2004
Voranschlags-, Finanz
und Liegenschafts-
ausschuss

Berichtersteller/in:

.....

B e r i c h t a n d e n G e m e i n d e r a t

Die Flughafen Graz Betriebsgesellschaft m.b.H. ist seit dem 24.4.1939 im Firmenbuch eingetragen.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt ATS 175.000.000,-- (€ 12.717.745,97). Folgende Gesellschafter haben Stammeinlagen übernommen.

Republik Österreich	ATS	87.500.00,-- (50 %)
Land Steiermark	ATS	43.750.000,-- (25 %)
Stadt Graz	ATS	43.750.000,-- (25 %)

Im Zusammenhang mit der Neuorientierung der Grazer Stadtwerke AG, die durch den Verkauf des Energiebereiches an die Energie Graz GmbH, Kapazitäten für andere Betätigungsfelder bekommen hat, entstand das Interesse das bereits in der Grazer Stadtwerke AG vorhandene Geschäftsfeld „Verkehr“ um einen wirtschaftlich interessanten Bereich, nämlich den Flugverkehr, zu ergänzen, wobei seitens der Grazer Stadtwerke AG jedenfalls eine 100%ige Übernahme beabsichtigt ist.

Aufgrund der mit den Gesellschaftern geführten Vorgespräche, die der Kaufabsicht der Grazer Stadtwerke AG positiv gegenüber gestanden sind, wurde mit Schreiben vom 28.10.2003 ein Anbot übermittelt.

Mit Schreiben vom 6.1.2004 wurde seitens der Grazer Stadtwerke mitgeteilt, dass deren Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 5.12.2003 das Schreiben des Vorstandes vom 28.10.2003 betreffend die Übernahme der 25% Geschäftsanteile der Stadt Graz genehmigt und für rechtsverbindlich erklärt hat

Folgende Punkte stellen die wesentlichen Eckpunkte des Anbots dar:

1. Der Anbotspreis für die 25 % Geschäftsanteile beträgt statt der ursprünglichen € 12,222 Mio. nunmehr € 15,439 Mio.

2. Die 25 % Geschäftsanteile werden nur unter der Bedingung erworben, dass insgesamt 100 % Geschäftsanteile erworben werden können.
3. Eine wesentliche Voraussetzung für den Anteilserwerb ist jedenfalls die Klärung der noch offenen Fragen im Zusammenhang mit den Eigentumsrechten einzelner Grundstücke – insbesondere das Grundstück, auf dem sich der Tower befindet – bzw. in diesem Zusammenhang eine Garantieerklärung des Bundes und des Landes auf Schad- und Klagloshaltung der Flughafen Graz Betriebs GmbH gegenüber.
4. Der Stichtag für den Erwerb der 25 % Geschäftsanteile soll vertraglich rückwirkend auf den 1.1.2003 festgelegt werden, um so die der Bewertung und damit auch der Kaufpreisfindung zugrunde gelegten Annahmen zu erfüllen.
5. Der Erwerb der Geschäftsanteile soll so rasch als möglich abgewickelt werden, sofern alle genannten Bedingungen erfüllt sind.
6. Die Zahlungskonditionen für den Erwerb der Geschäftsanteile sind entsprechend der bisher erfolgten Gespräche wie folgt festgelegt: Der Kaufpreis in Höhe von € 15,439 Mio. ist von der Grazer Stadtwerke AG an die Stadt Graz in 3 gleich großen Jahresraten, gerechnet ab Anteilsverkauf, zu zahlen.

Im Zusammenhang mit der steuerrechtlichen Beurteilung, die in Zusammenarbeit mit Dr. Rabel erfolgte, wurde festgestellt, dass es in Hinblick auf die beim Erwerb von 100% Anteilen an der Gesellschaft anfallende Grunderwerbssteuer in Höhe von 3,5% der Grundstückswerte, günstiger wäre einen Zwergenanteil an eine dritte, vorzugsweise juristische, Person zu übertragen, die aber mit einer Treuhandvereinbarung an den Haupteigentümer gebunden wird. Da die Flughafen Graz Betriebsgesellschaft m.b.H. über sehr viel Grundvermögen verfügt, wäre der aus dem Titel Grunderwerbssteuer zu leistende Betrag nicht unbedeutend.

Der ursprüngliche Gedanke, über eine 100%ige Tochter der Grazer Stadtwerke AG, den Ankauf des Zwergenanteils abzuwickeln, wurde von Expertenseite als relativ kritisch eingeschätzt, da die Steuerbehörde diese Vorgangsweise als Umgehungsgeschäft beurteilen könnte und damit der verfolgte Zweck der Steuerersparnis nicht erreicht werden würde.

Um sowohl die Steuerersparnis, als auch die größtmögliche Sicherheit für den Haupteigentümer zu gewährleisten, wurde vorgeschlagen über die Firma GSU Gesellschaft für Strategische Unternehmensbeteiligung m.b.H., p.A. Heinrichstrasse 97, 8010 Graz den Ankauf des Zwergenanteil im Ausmaß von 0,1% des Stammkapitals abzuwickeln, die wiederum durch eine mit der Grazer Stadtwerke AG abzuschließenden Treuhandvereinbarung mit dieser verbunden wird und somit eine Kontinuität in der Unternehmensführung gewährleistet ist.

Die Firma GSU Gesellschaft für Strategische Unternehmensbeteiligung m.b.H. wurde von einem Konsortium von Steuerberatern und Notaren gegründet und verfolgt ua den Zweck als Treuhänder bei Beteiligungen aufzutreten. Gesellschafter sind Dr. Peter Wenger, Mag. Johann Grabner-Haider (GF), Mag. Karl Scheucher, Mag. Dr. Peter Dösinger, und Dr. Walter Pisk.

Der Abtretungsvertrag abzuschließen zwischen der Grazer Stadtwerke AG und der Stadt Graz umfasst 24,9% der Stammeinlage der Stadt Graz, der zwischen der GSU Gesellschaft für Strategische Unternehmensbeteiligung m.b.H. und der Stadt Graz abzuschließende Vertrag umfasst 0,1% der Stammeinlage der Stadt Graz.

Von Seiten der Grazer Stadtwerke AG wird ein Kaufpreis in Höhe von € 15.377.244,- in drei gleich hohen Jahresraten von je € 5.125.748,-- entrichtet.

Die Firma GSU Gesellschaft für Strategische Unternehmensbeteiligung m.b.H. erwirbt den Geschäftsanteil von 0,1% um € 61.756,--, eine Ratenzahlung ist nicht vorgesehen.

Beide Vertragsentwürfe bilden einen integrierenden Bestandteil der gegenständlichen Beschlussfassung und wurden von RA Dr. Georg Eisenberger formuliert. Hierbei handelt es sich um die vorläufigen Endfassungen, da aufgrund des Parallelvertrages mit dem Land Steiermark kleinere redaktionelle Anpassungen, die aber keine Änderungen am Kerninhalt bewirken, nicht hundertprozentig ausgeschlossen werden können.

Beide Verträge sind aufschiebend bedingt mit der beidseitigen rechtsverbindlichen Unterfertigung eines Abtretungsvertrages über den Erwerb der restlichen 75% Geschäftsanteile an der Flughafen Graz Betriebsgesellschaft m.b.H. vom Land Steiermark durch die jeweilige Übernehmerin. Die Rechtswirksamkeit der Abtretungsverträge ist weiters aufschiebend bedingt mit der Genehmigung dieser Verträge durch die Aufsichtsbehörde bzw. Vorliegen einer schriftlichen Erklärung der Aufsichtsbehörde, dass für das vorliegende Rechtsgeschäft keine Genehmigung erforderlich ist.

Dazu ist auszuführen, dass nach den Vorschriften des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 30/1967 i.d.F. LGBl. 91/2002, für diese Rechtsgeschäfte kein Genehmigungsvorbehalt der Aufsichtsbehörde vorgesehen ist. Die Bestätigung dieser Rechtsansicht wurde von der Fachabteilung 7A des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung am 5.7.2004 übermittelt.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes wird der

A n t r a g,

gestellt, der Gemeinderatwolle folgende Beschlüsse fassen:

1. Gemäß § 45 Abs. 3 lit. a des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967, i.d.F. LGBl. Nr. 91/2002 wird mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit der Entwurf des einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung bildenden Abtretungsvertrages (eine redaktionelle Anpassung die sich aus dem Parallelvertrag mit dem Land Steiermark ergeben könnte ist zulässig) abzuschließen zwischen der Stadt Graz und der Grazer Stadtwerke AG betreffend den Erwerb von 24,9% Geschäftsanteilen an der Flughafen Graz

Betriebsgesellschaft m.b.H. um den Kaufpreis von € 15.377.244,-- zahlbar in drei gleichen jährlichen Raten á € 5.125.748,-- (erste binnen 14 Tagen nach Eintragung der Anteilsabtretung im Firmenbuch) genehmigt.

2. Gemäß § 45 Abs. 3 lit. a des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967, i.d.F. LGBl. Nr. 91/2002 wird mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit der Entwurf des einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung bildenden Abtretungsvertrages (eine redaktionelle Anpassung die sich aus dem Parallelvertrag mit dem Land Steiermark ergeben könnte ist zulässig) abzuschließen zwischen der Stadt Graz und der GSU Gesellschaft für Strategische Unternehmensbeteiligung m.b.H., betreffend den Erwerb von 0,1% Geschäftsanteilen an der Flughafen Graz Betriebsgesellschaft m.b.H. um den Kaufpreis von € 61.756,-- genehmigt.

Beilage:
2 Abtretungsverträge

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Ulrike Temmer

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR.Mag.Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz und Liegenschaftsausschusses am

.....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin: